

Niederschrift über die Sitzung Nr. 27

des Gemeinderates am 16.06.2016 im Sitzungssaal des Rathauses in Haiming.

Die 14 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Anwesend waren:

1. Bürgermeister Wolfgang Beier (Vorsitzender)

Gemeinderäte:

Name	Vorname	Anwesend	Entschuldigungsgrund/Bemerkungen
Brantl	Andrea	nein	privat
Eggl	Franz	ja	
Emmersberger	Josef	ja	
Freiherr von Ow	Felix	ja	
Hunreiter	Petra	ja	
Kagerer	Alfred	ja	
Lautenschlager	Dr. Hans-Jürgen	nein	beruflich
Mooslechner	Thomas	nein	beruflich
Niedermeier	Markus	ja	
Pittner	Josef	ja	
Prostmaier	Bernhard	ja	
Sewald	Georg	ja	
Sommer	Evelyn	ja	
Unterhitzenberger	Karl	ja	

Schriftführer: Josef Straubinger

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr öffentlicher Teil.

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Einverständnis mit der Tagesordnung,

Bürgermeister Beier eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass die Ladung an alle Gemeinderäte ordnungsgemäß zugegangen ist. Der Gemeinderat ist – nicht - vollzählig erschienen. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Beschluss:

Abgesetzt wird:

TOP 4.1: Zweite Änderung des BPL Nr. 15 „Unteres Soldatenmais“ mit paralleler FNP-Änderung: Behandlung der Stellungnahmen der TÖB und Billigungs- und Auslegungsbeschluss

In die Tagesordnung wird aufgenommen:

TOP 5.2: Neubau eines Einfamilienhauses auf Fl.Nr. 800/T, Gmkg. Haiming

TOP 5.3: Neubau einer Wohnanlage mit Garagen und Stellplätzen auf Fl.Nr. 580/38, Gmkg. Haiming, Am Zehentweg 11:

Information über das Genehmigungsverfahren

**Unter Berücksichtigung der Änderungen besteht mit der Tagesordnung Einverständnis.
Mit 12:0 Stimmen.**

TOP 2: Berichte

TOP 2.1: Bericht des Bürgermeisters

- In einem Brief vom 04.05.2016 übermittelte Bürgermeister Wolfgang Beier an den Wacker-Werksleiter Dr. Gilles die in der Bürgerversammlung vorgebrachten Probleme und Anliegen hinsichtlich des Verkehrs an der Wacker-Nordpforte, insbesondere der Parksituation und der für Radfahrer gefährlichen Querung der Kreisstraße vom Radlweg zur Werkseinfahrt. Auch wurde nachgefragt, wie die Planungen zur Verlegung des Zugangsverkehrs von der West- zur Nordpforte aussehen und wie Wacker den Omnibus-Werksverkehr bei der Vollsperrung der B 20 organisieren will. Bislang ist dazu noch keine Antwort eingegangen.
- Im Amtsblatt des Landkreises vom 20.05.2016 wurde die Verordnung vom 10.05.2016 zur Änderung der Gebiete der Gemeinde Haiming und der Stadt Burghausen veröffentlicht. Damit ist die Umgemeindung der Flächenbereinigungen im Industriegebiet vollzogen, die Fläche der Gemeinde Haiming wurde dadurch um 1.705 m² kleiner.
- Am 30.05.2016 war im Rathaus die Anliegerversammlung für einen möglichen Ausbau der Ortsstraße Holzhausen. Mit einer Präsentation wurden die betroffenen Haus- und Grundstückseigentümer über Planungsablauf, Zeitplan, rechtliche Qualifizierung der Straße als Anliegerstraße und die Grundzüge der Abrechnung informiert. In der Diskussion wurde grundsätzlich die Notwendigkeit einer Erneuerung der Ortsstraße und auch die Schaffung einer geordneten Entwässerung bejaht; nicht so große Begeisterung löst natürlich die Kostenbeteiligung der Anlieger mit 75% an den Gesamtkosten aus. Hier wurde durch den Bürgermeister zugesagt, dass vor einer Entscheidung über die Einstufung der Straße bei der Rechtsaufsicht geprüft wird, ob auch die Qualifizierung als Haupterschließungsstraße möglich ist. Für den weiteren Fortgang wurde vereinbart, dass in der Juli-Sitzung der Gemeinderat die Grundentscheidung über den Ausbau trifft, wenn bis dahin nicht eine große Mehrheit der Anlieger sich gegen den Ausbau ausspricht. Am 06.07.2016 findet eine weitere Anliegerversammlung statt, weil der Zweckverband darlegt, was mit der Wasserleitung geschehen würde.
- Mit Schreiben vom 31.05.2016 teilte Kreisbrandrat Huber mit, dass er die Beschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges für die Feuerwehr Haiming befürwortet. Unter Berücksichtigung der Ausstattung der benachbarten Feuerwehren hält er die Beschaffung „für wirtschaftlich und fachlich notwendig. Die Maßnahme ist dringend erforderlich und für den Standort angemessen.“
- Am 09.06.2016 fand die Generalversammlung der EnerGen statt. Nach dem Bericht des Vorstandes über die Aktivitäten des vergangenen Jahres wurden Vorstand und Aufsichtsrat entlastet. Intensiv diskutiert wurde das im Energiecoaching angedachte Projekt „Elektroauto für alle“. Dabei ist angedacht, dass in Haiming eine E-Ladestation errichtet wird und in Zusammenarbeit mit einem Car-Sharing-Anbieter (z.B. E-Wald) ein Elektroauto geleast und Gemeindegürgern gegen gestaffelte Mietpreise zur Verfügung gestellt wird. Dies wäre ein auf zunächst 1 Jahr beschränktes Pilotprojekt, um zu erkunden, ob und welches Interesse an einem Car-Sharing-Angebot mit einem Elektroauto besteht.
Bis zum Umwelttag am 24.09.2016 soll jetzt geklärt werden, in welcher Form die Gemeinde eine E-Ladestation einrichten kann und zu welchen Bedingungen und mit welchem Partner ein „Elektroauto für alle“ angeboten werden kann.
- Bei der Info-Veranstaltung am 13.06.2016 stellte der Betriebsleiter der Alzwerke, Gerhard Wimmer, das Projekt der Abstellung des Alzkanals vor und der Leiter der Umweltschutzabteilung der Fa. Wacker, Dr. Andreas Moser, berichtete über die Entwicklung bei der Grundwasserentnahme. Trotz großer Anstrengungen ist bislang die Ursache für die TOC-

Belastung des Wassers aus dem Mühlbach Überackern nicht gefunden und es gibt auch noch keine technische Möglichkeit, die kleinsten organischen Verunreinigungen bei Herstellung von Reinstwasser auszufiltern. Deswegen ist es weiterhin notwendig, Grundwasser zuzumischen. Dabei wird die genehmigte Jahresmenge von 1,3 Mio m³ bei weitem nicht erreicht, aber es ist mittlerweile notwendig, diese Zumischung während des ganzen Jahres zu ermöglichen. Wacker wird deswegen eine Änderung der befristeten Erlaubnis beantragen. Bei den ständigen Monitoringmaßnahmen sind bislang keine Auswirkungen auf die Vegetation oder eine unerwartete Schwankung im Grundwasserstand festgestellt worden.

- Auf Initiative von Bürgermeister Wolfgang Beier wird es am 20. September im Rathaus Haiming ein Planungsgespräch zur Umleitung im Zuge der Vollsperrung der B 20 im Jahr 2017 geben. Dazu lädt das Straßenbauamt Traunstein die Vertreter überörtlicher Behörden ein, Verantwortliche aus dem Gemeindegebiet werden durch die Gemeinde Haiming eingeladen. Das Straßenbauamt soll auch in einer öffentlichen Informationsveranstaltung die Maßnahmen für 2017 erklären.
- Beim Kindertagenausschuss am 15.06.2016 informierte die neue KiTa-Verwalterin Sabine Schlagmann zunächst über die personelle Situation: Derzeit sind 6 Erzieherinnen, 6 Kinderpflegerinnen und eine Vorpraktikantin angestellt; ab Herbst werden insgesamt 73 Kinder die Krippe und den Kindergarten besuchen. Erfreulich auch der Rechnungsabschluss für 2015: Es gibt erneut einen Überschuss, dieser beträgt nach Abzug von Zahlungen, die das Kindergartenjahr 2014 betroffen haben rund 11.000 EUR. Bürgermeister Wolfgang Beier dankte Leiterin Martina Stampfl für die pädagogische Arbeit und Sabine Schlagmann, dass sie die Nachfolge von Christa Pittner in der Verwaltung des Kindergartens angetreten hat.
- In Sachen Stromausfall und Fackelbetrieb bei der OMV hatte Bürgermeister Beier am Freitag telefonischen Kontakt und entsprechend der dabei getroffenen Vereinbarung gab die OMV dann am 15.06.2016 eine ausführliche schriftliche Information zu Ursachen und Auswirkungen. Es kam am 09.06. zu einem 40 Minuten langen Stromausfall, der wiederum zu einem Ausfall sämtlicher Raffinerieanlagen führte. Deswegen sprang die Fackel an, wobei bis zur Herstellung der Stromversorgung eine rußfreie Verbrennung der Gase nicht erfolgen konnte, weil auch die Dampferzeugung ausgefallen war. Die starke Lärmentwicklung ergab sich aus der großen Menge des einzuspeisenden Dampfes. Die am 9.6.2016 bis 19:00 Uhr durchgeführten Immissionsmessungen ergaben, dass eine Gesundheitsgefährdung nicht bestand.
- Am 13.06.2016 leistete Karina Kaltenmarkner ihren letzten Arbeitstag in der Verwaltung ab. Ab September befindet sie sich dann im Referendariat für das Lehramt. Sie war seit 2005 in der Verwaltung beschäftigt und die erste Auszubildende der Gemeinde Haiming. Nach der Ausbildung besuchte sie die BOS und arbeitete dann als Teilzeitkraft im Einwohnermeldeamt auch neben ihrem Studium. Sie war sehr flexibel und übernahm auch viele Urlaubsvertretungen. Wir bedauern das Ausscheiden von Karina Kaltenmarkner sehr und wünschen ihr für ihren weiteren Lebensweg viel Erfolg und alles Gute.

Bericht über die finanzielle Lage: (regelmäßig)

- Keine nennenswerten Änderungen. Die finanzielle Lage ist weiterhin angespannt.

TOP 2.2: Berichte aus den Arbeitskreisen

Entfällt.

TOP 2.3: Bericht aus dem KommU

Das KommU wickelt derzeit die Gestaltung der Außenanlagen um die neue Sporthalle und die Erstellung der Außensportanlagen für die Schule ab. Leider sind erhebliche zeitlich Verzögerungen hinzunehmen. Geplant war, dass in der Woche nach den Pfingstferien, also bis 03.06.2016, die Arbeiten abgeschlossen sind. Das Wetter ließ jedoch die Zeitpläne platzen. Daneben sind aber auch wichtige Anschlussarbeiten von Seiten der Sporthalle nicht fertig und verzögern die Fertigstellung ebenfalls. Aktuell ist zumindest die Asphalt-Unterschicht auf dem Allwetterplatz und der Laufbahn fertig. Da wegen des Wetters auch wichtige Zulieferfirmen aus dem Tritt gekommen sind, müssen wir warten, bis der Belag aufgebracht werden kann.

TOP 3: Protokollnachlese und Genehmigung der Niederschrift vom 12.05.2016

Beschluss:

Die Niederschrift wird genehmigt.

Mit 12:0 Stimmen.

TOP 4: Bauleitplanung

TOP 4.1: Zweite Änderung des BPL Nr. 15 „Unteres Soldatenmais“ mit paralleler FNP-Änderung: Behandlung der Stellungnahmen der TÖB und Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 5: Bauangelegenheiten

TOP 5.1: Freiherr von Ow`sche Altenheimstiftung Haiming, Birkenweg 4, 84533 Haiming: Antrag auf Vorbescheid zum Ausbau des Dachgeschosses auf Fl.Nr. 60, Gmkg. Haiming, Flurstr. 10, 84533 Haiming

Sachverhalt

Die Stiftung beabsichtigte bereits im Jahr 2000 eine Erneuerung des Daches (derzeit Wellasbest?). Dabei sollte ein Satteldach errichtet werden und darunter mindestens eine Wohnung entstehen. Die überwiegende Nutzung sollte eine Außenstelle der Caritas werden. Durch den Neubau der Caritas erübrigte sich diese Außenstelle und das Gebäude wurde in zwei Mietwohnungen umgewandelt. Der Plan zur Erneuerung des Daches wurde nicht umgesetzt.

Das Vorhaben im Geltungsbereich des BPL Nr. 5 ist nach § 30 BauGB zu bewerten und grundsätzlich genehmigungsfähig. Folgende zwei Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans gem. § 31 Abs. 2 BauGB werden erforderlich:

1. Erhöhung der traufseitigen Wandhöhe von derzeit max. 6,30 m auf 6,56 m:
Begründung: Diese moderate Erhöhung um 26 cm ist der neuen EnEV geschuldet, die energetisch hohe Anforderungen stellt. So wird nun im Vergleich zum Stand vor 16 Jahren bei einer gleichen möglichen Wohnfläche eine aufwändige Aufdach-Dämmung erforderlich.
2. Erhöhung der Dachneigung von derzeit max. 20° auf 30°:

Begründung: Zur ausreichenden Belichtung der nach Westen orientierten Aufenthaltsräume wird auf der westlichen Dachhälfte ein Quergiebel erforderlich. Dieser kann in das Hauptdach aus gestalterischen Gründen erst bei einer Dachneigung von mindestens 30° gut eingebunden werden.

Rechtliche Würdigung

Die beantragten Befreiung können gem. § 31 Abs. 2 BauGB erteilt werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden **und**

1. Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordern **oder**
2. die Befreiungen städtebaulich vertretbar sind **oder**
3. die Durchführung des BPLs zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde

und wenn die Befreiungen auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar sind.

Aus Sicht der Verwaltung sind Grundzüge der Planung nicht tangiert. Die Befreiung ist städtebaulich noch vertretbar, da das nähere bauliche Umfeld auch von hohen Baukörpern geprägt ist. Da die unmittelbar betroffenen Nachbarn die Gemeinde und die Stiftung selbst sind, ist davon auszugehen, dass die nachbarlichen Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar sind.

Beschluss:

Die beantragten Befreiungen werden erteilt.

Mit 12:0 Stimmen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Mit 12:0 Stimmen.

TOP 5.2: Neubau eines Einfamilienhauses auf Fl.Nr. 800/T, Gmkg. Haiming

Das Vorhaben im Geltungsbereich der Innenbereichssatzung von Vordorf ist nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nrn. 1 und 3 BauGB zu bewerten und somit genehmigungsfähig.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Mit 12:0 Stimmen.

TOP 5.3: Neubau einer Wohnanlage mit Garagen und Stellplätzen auf Fl.Nr. 580/38, Gmkg. Haiming, Am Zehentweg 11: Information über das Genehmigungsverfahren

Rechtliche Würdigung

Für das Vorhaben, das im Geltungsbereich des BPLs Nr. 17 – Haiming/West, wählte der Bauherr das Genehmigungsverfahren gem. Art. 58 BayBO. Der Gemeinderat wird von dem Bauvorhaben in Kenntnis gesetzt.

TOP 6: Bericht des Waldreferenten

Sachverhalt

Der Waldreferent – GR Felix Freiherr von Ow – berichtet dem Gemeinderat über die Pflegemaßnahmen im Kommunalwald.

Die Gemeinde ist Eigentümerin von 13,48 ha Wald. Ungefähr die gleiche Fläche kommt noch einmal in Form von Dienstbarkeitsflächen hinzu. Die Flächen sind kleinteilig. Jährlich wird mit dem Förster Klaus Hell ein Begang gemacht. Er berät auch. Kleinere Arbeiten führt der kommunale Bauhof durch. Für größere Arbeiten werden professionelle Firmen eingeschaltet. Bei ca. 9 ha war eine Pflegemaßnahme erforderlich (ausschneiden oder nachpflanzen ca. 2.000 Bäume wegen Mausschäden, Zaunabbau). Für die Eigentumsflächen wurde ein staatlicher Zuschuss gewährt. Mäharbeiten sind nur noch in Mittling erforderlich. Es wurde auch eine betriebswirtschaftliche Bewertung aufgestellt. Netto kamen über 7.000 € an Kosten zusammen. Zukünftig werden die Pflegekosten auf ein Drittel dieses Wertes sinken.

Diskussion

Werden die Kosten umgelegt? Nein, aber die Kalkulation der Folgekosten war sehr vorsichtig und wurde über die Ablöseverträge vergütet. Andererseits stellen die Kosten auch Investitionen in einen zukünftigen eigenen Gemeindewald dar. Bei den Dienstbarkeitsflächen muss die Gemeinde auch eine ordentliche Fläche herstellen, weil sie hier gegenüber den Eigentümern in der Pflicht steht.

Es gibt Erfahrungswerte für Pflegefolgekosten pro ha. Für zukünftige Maßnahmen kann der Waldreferent hierzu Kalkulationen erstellen.

Durchforstungsaktionen beginnen schon relativ früh (je nach Baumart). Nach der jeweiligen Ausmähphase plus ca. zwei Jahren stehen Durchforstungen an.

TOP 7: Umstellung der Feuerwehren auf Digitalfunk – Beschaffung von Festfunkstellen (FRT)

Sachverhalt

Die Einführung des Digitalfunks geht in die nächste Stufe. Die Handfunkgeräte und der Fahrzeugfunk sind installiert. Es folgen nun die Festfunkstationen. Unter Festfunkstellen versteht man alle Digitalfunkgeräte, welche mit einer fixen Antenne in einem Feuerwehr-Gerätehaus betrieben werden. Die Festfunkstellen sind genehmigungspflichtig.

Bei der Beschaffungsplanung ist für jedes Feuerwehr-Gerätehaus in der Gemeinde eine Festfunkstelle eingeplant worden.

Festfunkstellen gab es bislang in der Gemeinde nicht. Im Einsatzfall besteht eine Funkverbindung zum Feuerwehrhaus, auch wenn alle Fahrzeuge im Einsatz sind. Es kann Material und Mannschaft nachgefordert werden. Der Funkverkehr kann im Feuerwehrhaus mitverfolgt werden.

Im Katastrophenfall ist das Feuerwehrhaus Anlaufstelle für die Bevölkerung, zum Beispiel bei Unwetter, Stromausfall, Telefonausfall usw. Über die Festfunkstelle kann der Kontakt mit der integrierten Leitstelle Traunstein hergestellt werden. Die Feuerwehrhäuser verfügen über Notstromversorgungen.

Bei größeren Schadensereignissen ist der Funkverkehr vom Feuerwehrhaus mit der Kreiseinsatzzentrale im Feuerwehrhaus Altötting möglich.

Bei Alarmeingang ist am Funktisch im Feuerwehrhaus der Kontakt mit der Leitstelle möglich. Die Nachbargemeinden Marktl und Stammham haben sich aus diesen Gründen für die Installation von Festfunkstationen in den Feuerwehrhäusern Marktl, Marktberg und Stammham entschieden.

Angesichts einer nach wie vor schlechten Mobilfunkversorgung sichert eine Festfunkstelle die Funkmöglichkeit ab.

Die Dachantennen auf dem Feuerwehrhaus dienen als Rückfallebene, sollte ein Funkmast in der Region ausfallen.

Rechtliche Würdigung

Eine Förderung nach dem Förderprogramm kommt nur dann in Frage, wenn bereits eine analoge Festfunkstelle vorhanden war. Dies ist bei den Feuerwehren in Haiming nicht der Fall.

Die Festfunkstellen wurden aufgrund Gemeinderatsbeschluss Nr. 6 vom 13.11.2014 für die gemeinsame Ausschreibung zur Beschaffung angemeldet. Die Kosten liegen bei rund 3.300 € zuzüglich Einbaukosten (abhängig vom Antennenstandort ca. 1.500 €). Der Beschaffung geht eine funktechnische Messung durch ein Fachunternehmen voraus, welches auch die Projektierung übernimmt.

Die TTB Traunstein empfiehlt die Anschaffung von FRT's.

Die Mittel für die Beschaffung sind im Haushalt eingeplant. Die Festfunkstationen werden in eigener Kompetenz des Bürgermeisters beschafft.

TOP 8: Spiel- und Begegnungsplätze in Haiming – Information über das 1. Treffen des Arbeitskreises und Diskussion über das weitere Vorgehen

Am Donnerstag, dem 2. Juni 2016, traf sich das erste Mal der AK „Spiel- und Begegnungsplatz“ im Rathaus.

Der Bauausschuss hat die Thematik bereits aufgegriffen.

Danach soll zunächst das Areal um die Schule gestaltet werden. Im Haushalt ist zunächst nichts vorgesehen. Die vorhandenen Spielgeräte sollen wieder verwendet werden.

Diskussion

Im BA-Protokoll steht, dass eine Rundbank beim Jubiläumsbaum errichtet werden soll, was aber die Kommunikation erschwert. Das ist noch zu überlegen. Ein Flying-Fox in die Gottschaller-Wiese ist zu hinterfragen, weil die Wiese sehr feucht ist.

Es wird auch ein Firmenvertreter von Spielgeräten eingeladen, um Vorschläge zu diskutieren und zu entwickeln. Das ist noch ein längerer Prozess.

Im Haushalt ist nichts eingeplant, für Straßen wird jede Menge Geld ausgegeben, da muss doch eine Investition in eine Gesamtlösung möglich sein. Die vorhandenen Spielgeräte sind aber nicht schlecht und können nicht einfach weggeworfen werden.

Mit den im AK engagierten Personen und dem BA sollte vor Ort über die Ideen diskutiert werden.

Der Spielplatz Haiming-West wird zurückgestellt bis dort gebaut wurde und Kinder vorhanden sind.

Die Schule hat ihre Vorschläge vorgelegt.

Es werden zertifizierte Geräte verwendet. Eine Fachplanung wird deshalb vorerst nicht beauftragt.

Eine Gegenmeinung plädiert für die Einschaltung eines Fachplaners, weil so viele Ideen vorhanden sind und diese gesammelt und dargestellt werden sollen, damit man die Wechselwirkungen erkennen kann. Mobile Geräte sind nicht das Problem, sondern die fest installierten Einrichtungen.

Fachplanung unter pädagogischen oder architektonischen Gesichtspunkten? Beides.

Die Planer sollten nicht mehr Geld kosten, als die Geräte. Könnte die Kindergartenleiterin ihr Wissen einbringen? Sie war beim AK dabei.

Ein Planer sollte auf keinen Fall eingeschaltet werden, sondern eine Herstellerfirma.

Ein Planer könnte dann ja den Vorschlag der Herstellerfirma prüfen.

Das Areal ist überschaubar, ein Planer deshalb nicht notwendig.

Erwachsene sehen die Gerätegestaltung ganz anders wie die Kinder. Erzieherinnen oder umliegende Gemeinden könnten bezüglich ihrer Erfahrungen befragt werden.

Die zur AK-Sitzung eingeladenen Personen wurden alle nach dem Gesichtspunkt ausgewählt, dass sie etwas mit Kindern oder Erziehung zu tun haben. Wer sollte deshalb noch mehr zum Thema beitragen können? Die Gruppe ist zu groß – eine Kerngruppe oder ein Ausschuss wäre sinnvoller.

Zum Beispiel könnten Schul- und Kindergartenleitung zum Bauausschuss eingeladen werden. Es sollte nicht alles so verkompliziert werden, weil die Kinder in der Pause am liebsten einfach herumtoben.

Beschluss:

Für die Gestaltung der Spiel- und Begegnungsplätze im Schulbereich soll ein Fachplaner eingeschaltet werden.

Mit 1:11 Stimmen (abgelehnt).

Das Thema wird jetzt weiter so bearbeitet, dass

- a) zunächst der Bauausschuss einen Entwurf erstellt und dazu Vertreterinnen von Schule, Kindergarten und Mittagsbetreuung einbindet;
- b) dieser Entwurf dann dem AK Gemeindeentwicklung vorgestellt und besprochen wird
- c) der Gemeinderat den Entwurf bestätigt und die Beschaffung der Geräte beschließt.

TOP 9: Anfragen

Entfällt.

.....
Wolfgang Beier
1. Bürgermeister

.....
Josef Straubinger
Schriftführer